

# **BEKANNTMACHUNG**

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach  
am Freitag, 18.02.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

## **Tagesordnung**

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2021
- Punkt 2:** Mitteilungen
- Punkt 3:** Interkommunales Breitbandnetz IKbit (3 - 2022)  
Ausbaustrategie zum Gigabitausbau im Projektgebiet
- Punkt 4:** Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der (12 - 2022)  
Gemeinde Abtsteinach
- Punkt 5:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (11 - 2022)
- Punkt 6:** Nachfolger Ortsgericht (7 - 2022)
- Punkt 7:** Anfragen und Anregungen

## **Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung**

- Punkt 8:** Sanierung der Hauptstraße  
1. Bauabschnitt, Rechtsstreit

Abtsteinach, 04.02.2022

gez. Karin Oberle  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

# NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach  
am Freitag, 18.02.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

## **Anwesende**

(Anwesenheitsliste entfernt)

## **Eröffnung:**

Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Gremium beschließt einstimmig, den Punkt 8 nicht-öffentlich zu behandeln.

**Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:**

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2021
- Punkt 2: Mitteilungen
- Punkt 3: Interkommunales Breitbandnetz IKbit  
Ausbaustrategie zum Gigabitausbau im Projektgebiet  
(Drucksache Nr. 3 - 2022)
- Punkt 4: Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Abt-  
steinach zum 01.03.2022  
(Drucksache Nr. 12 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
(Drucksache Nr. 11 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 6: Nachfolger Ortsgericht  
(Drucksache Nr. 7 - 2022)
- Punkt 7: Anfragen und Anregungen

## **Sitzungsverlauf:**

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.12.2021**

Gegen die Niederschrift vom 16.12.2021 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 2: Mitteilungen**

#### Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand:

- Es wurden mehrere Empfehlungen für die hier vorliegenden Tagesordnungspunkte der Gemeindevertretung beschlossen.
- Zur Teilnahme an der digitalen und kontinuierlichen Straßenzustandserfassung wurde zunächst ein Vertrag für 3 Jahre abgeschlossen. Die Hard- und Software ist zwischenzeitlich geliefert. Die Bestandsaufnahmen erfolgen mittels Kamerabefahrung durch den gemeindlichen Bauhof. Die Zustandserfassung, Schadensbewertung und Priorisierung im Anschluss durch ein Fachbüro.
- Der Aktionsplan für die Teilnahme bei den „Klima-Kommunen“ wurde mit den bereits feststehenden Maßnahmen verabschiedet und eingereicht. Dieser wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt, um gemeinsam über weitere Maßnahmen zu beraten.
- Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Sportanlagen in Ober-Absteinach einschließlich der gemeindeeigenen Halle wurde der Planungsauftrag erteilt. Die Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss und die Offenlage werden nach Ausarbeitung den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### Sonstige Mitteilungen:

- Das Fahrgestell des neuen Staffellöschfahrzeuges für die FFW Absteinach wurde Ende Januar an den Aufbauhersteller ausgeliefert und die Ausstattungsgegenstände von Kameraden der Feuerwehr überbracht. Die Neubeschaffung befindet sich damit genau im Zeitplan.
- Am 16.02.2022 fand die Gründungsversammlung des neuen Landschaftspflegeverbandes Kreis Bergstraße e.V. statt.
- Die Neukalkulation der Abwassergebühren ab 2023 wurde turnusgemäß beauftragt.
- Auszug aus der Presseerklärung von Hessen Mobil: Am Montag, 21.02.2022 beginnt Hessen Mobil mit den Bauarbeiten zur Erneuerung des Rohrdurchlasses im Bereich des Netto-Marktes. Die Bauarbeiten werden bis voraussichtlich März 2023 andauern. Zunächst wird mit der Herstellung einer rund 120 m langen Behelfsumfahrt begonnen, über die während der Vollsperrung der Landesstraße der Verkehr an der Baustelle vorbeigeführt wird. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1,17 Millionen € und werden vom Land Hessen getragen.
- Der Digitalisierungsprozess der Verwaltung und die Umsetzung des OZG schreitet gut voran. Bereits seit einiger Zeit stehen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Online-Leistungen auf der Webseite der Gemeinde Absteinach zur Verfü-

gung: Anmietung Grillhütte, Beantragung Parkausweis für Schwerbehinderte, Antrag auf Stundung, vorübergehende Schankerlaubnis, An- und Abmeldung eines Hundes, Mängelmelder, Anzeige Verbrennung pflanzlicher Abfälle.

Ab sofort sind auch spezielle Vorgänge des Einwohnermelde- und Passamts online verfügbar. Neu ist auch, dass mit dem Angebot eine Online-Bezahlungsfunktion verknüpft ist. Anfallende Gebühren können bequem per PayPal oder anderen Online-Bezahldiensten wie z.B. GiroPay beglichen werden.

Die neuen Online-Leistungen im Überblick:

- Beantragen von einfachen und erweiterten Meldebescheinigungen
- Beantragung eines einfachen Führungszeugnisses für eigene Zwecke
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Voranmeldungen von Wohnsitzzuzügen- und Wohnsitzumzügen
- An- und Abmelden von Nebenwohnungen
- Statuswechsel Nebenwohnung in Hauptwohnung/Alleinige Wohnung
- Beantragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren
- Statusabfrage zum beantragten Pass oder Personalausweis
- Anzeigen des Verlustes von Personalausweisen und Reisepässen

Bald werden noch weitere Leistungen, auch aus anderen Verwaltungsbereichen, digital zur Verfügung gestellt werden.

- Dem Protokoll wird der Jahresbericht 2021 des Gemeindebrandinspektors beigelegt.

**Punkt 3: Interkommunales Breitbandnetz IKbit  
Ausbaustrategie zum Gigabitausbau im Projektgebiet  
(Drucksache Nr. [3 - 2022](#))**

Frank Wetzel, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet aus deren Sitzung vom 10.02.2022. Das Projekt und die Kosten wurden ausführlich von der IKbit vorgestellt sowie Fragen beantwortet. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die nachstehende Vorgehensweise zum Gigabitausbau zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung beschließt die nachstehende Vorgehensweise zum Gigabitausbau:

„Um das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in den IKbit-Kommunen zu erreichen, wird auf Basis der Eigenausbauinteressen der Entega Medianet GmbH und der vorliegenden Kostenschätzungen für einen erforderlichen geförderten Ausbau in den Restgebieten, beschlossen:

1. Der FTTH/H-Eigenausbau der Entega Medianet GmbH in den Kommunen wird begrüßt und positiv begleitet.
2. Das FTTC-Bestandsnetz wird an die Entega Medianet GmbH zum Preis von 500.233,50 € Euro verkauft.
3. Die interkommunale Kooperation im Interkommunalen Breitbandnetz IKbit wird fortgeführt und eine angepasste Öffentlich-Rechtliche-Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen abgeschlossen. Die verbleibenden förderfähigen Gebiete werden gemeinsam schnellstmöglich als gefördertes Gigabitprojekt im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach den Bundes- und Landesgigabitförderprogrammen ausgebaut. Die Mittel zur gemeinsamen Finanzierung der Eigenanteile im Förderprojekt werden bereitgestellt.
4. Die federführende Gemeinde Fürth wird mit seinem Eigenbetrieb IKbit – Interkommunales Breitbandnetz beauftragt, die Verhandlungen zum Verkauf des FTTC-Bestandsnetzes an

den bisherigen Betreiber Entega Medianet GmbH zu führen und im Auftrag der Kommunen abzuschließen.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 4: Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Abtsteinach zum 01.03.2022  
(Drucksache Nr. [12 - 2022 1. Ergänzung](#))**

Frank Wetzel, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet aus deren Sitzung vom 10.02.2022. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Gebühren auf derzeitigem Stand zu belassen. Dies kann unter anderem durch die Erhöhung des Grünflächenanteil von 20 auf 22% erreicht werden.

**Beschluss:**

- a.) Der Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01.03.2022 als Satzung.
- b.) Der kalkulierte Grünflächenanteil ist von 20 % auf 22 % zu erhöhen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
(Drucksache Nr. [11 - 2022 1. Ergänzung](#))**

Frank Wetzel, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtet, dass der Haushaltsplan 2022 in der Klausurtagung und im Ausschuss intensiv beraten wurde.

Peter Jöst stellt einen Antrag zum Investitionsprogramm 2022, Produktnummer 150301, Investitionsnummer 150301-04 „Radweg Steinachtal“. Zunächst wird aber auf einen möglichen Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO eingegangen. Da der Inhalt des Antrags jedoch allgemein gültig ist und sich nicht auf ein bestimmtes Grundstück bezieht, liegt kein Interessenskonflikt vor.

Peter Jöst verliest den Antrag wie folgt:

*„Laut Investitionsprogramm plant die Gemeinde Abtsteinach eine Investition zur Erstellung eines Radwegs auf fremdem Eigentum.*

*Wie verhält sich die Gemeinde, wenn ein weiterer Grundstücksbesitzer diese Entscheidung zum Anlass nimmt, auch bei ihm kostenlos einen Weg zu erstellen, der für die Allgemeinheit nutzbar sein soll? -> Gleichheitsprinzip*

*Die CDU Fraktion ist daher der Meinung, dass wir nicht auf fremden Gelände Investitionen tätigen sollten. Vielmehr sollte es das Bestreben sein, Wege auf gemeindeeigenem Grundstück herzurichten.*

*Aus diesem Grund sollte die Gemeinde zuerst Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden und im zweiten Schritt die Investition vornehmen.*

*Bereits in der Vergangenheit haben betroffene Parteien die Fläche kostenlos an die Gemeinde abgetreten, um somit die Erschließung landwirtschaftlicher Wege zu ermöglichen.*

*Ich stelle den Antrag, auf die genannte Position eine Haushaltssperre zu legen und erst aufzuheben, wenn die Eigentumsfrage zugunsten der Gemeinde geklärt ist.“*

Bürgermeisterin Beckenbach sagt, dass eine diesbezügliche Haushaltssperre unbedenklich ist. Die notwendigen Gespräche mit den Eigentümern können dennoch geführt werden.

Der Antrag zur Verhängung einer Haushaltssperre bei Produktnummer 150301, Investitionsnummer 150301-04 „Radweg Steinachtal“ wird mit 7 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Julia Jöst bittet um Prüfung durch die Verwaltung, welche Gemeindestraßen lediglich geschottert und entsprechend noch nicht erstausgebaut sind. Bürgermeisterin Beckenbach sagt eine Überprüfung zu.

#### **Beschluss:**

a.) Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022.

b.) Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022.

c.) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 inklusive der Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022.

#### **Beratungsergebnis:**

a) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

b) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c) Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Punkt 6:           Nachfolger Ortsgericht (Drucksache Nr. [7 - 2022](#))**

Nach dem Ableben von Peter Kahlig ist der freie Posten des Ortsgerichtsschöffen neu zu besetzen. Frau Karin Klemmer, Ortsstr. 17, 69518 Abtsteinach wird zur Wahl vorgeschlagen. Da niemand widerspricht wird offen gewählt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Frau Karin Klemmer, Ortsstr. 17, 69518 Abtsteinach als Schöffin vor.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Punkt 7:           Anfragen und Anregungen**

Peter Jöst spricht die Kabelverlegung im Gemeindeweg von Mackenheim nach Vöckelsbach an. Der Weg war vor der Baumaßnahme asphaltiert und wurde hinterher nur geschottert, so Jöst. Die Angelegenheit ist der Verwaltung bekannt. Das Bauamt hat hierzu bereits die notwendigen Schritte eingeleitet, so die Bürgermeisterin.

Vanessa Schork teilt mit, dass die Einfriedung vor der Mehrzweckhalle in Unter-Abtsteinach teilweise kaputt ist. Andre Schmitt ergänzt, dass auch die Dachsparren der Mehrzweckhalle überprüft werden sollten.

Die Verwaltung wird die Mängel an den Hausmeister der Schule melden.

Brigitte Wetzel erkundigt sich nach einer Kosten-Nutzen-Aufstellung zur Arbeit des Ordnungsbehördenbezirks Überwald. Die Bürgermeisterin sagt den Bericht für die nächste Gemeindevertreter-sitzung zu.

Konrad Abraham berichtet, dass es bei der Einrichtung der Baustelle zur Sanierung des Steinach-Durchlasses zu einer gefährlichen Verkehrssituation gekommen ist.  
Die Verwaltung bittet in diesem Zusammenhang darum, solche Vorkommnisse direkt an die Verwaltung zu melden, so dass diesbezüglich mit Hessen Mobil Kontakt aufgenommen werden kann.

Die Sitzung wird um 19:48 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 18.02.2022

gez. Karin Oberle  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape  
Schriftführer



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

3 - 2022

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	07.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.02.2022	beschließend

### Interkommunales Breitbandnetz IKbit Ausbaustrategie zum Gigabitausbau im Projektgebiet

#### Erläuterung:

#### **Ausgangslage:**

Im Jahr 2011 haben sich die Kommunen Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Heppenheim, Lindenfels, Mörlenbach, Rimbach und Wald-Michelbach zusammengeschlossen, um den Breitbandausbau gemeinsam voranzutreiben. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) vom 14.12.2011 bildete die Grundlage dafür. Die Federführung hat die Gemeinde Fürth übernommen und zur Abwicklung den Eigenbetrieb IKbit – Interkommunales Breitbandnetz gegründet.

Begleitet wurden die Kommunen durch die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH und den dort angesiedelten Regionalen Breitbandberater für Südhessen. Das Vorhaben war zudem Pilotprojekt des Landes Hessen.

Im Jahr 2014 wurde in den zehn Kommunen im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells ein gemeindeeigenes FTTC-Breitbandnetz (Fibre to the Curb; Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) mit Anschlüssen mit bis zu 50 Mbit/s realisiert und in Betrieb genommen. Die Kommunen haben in den Bau des Netzes rund 20 Mio. Euro investiert und hierzu einen Kommunalkredit bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) aufgenommen. Der bestehende Netzbetriebsvertrag ist mit der PEB GmbH geschlossen worden, in der die Entega Medianet die Betreiberfunktion innehat. Durch die Verpachtung wurden Netzerträge generiert, die zur Refinanzierung genutzt wurden.

Seit einigen Jahren beschäftigen sich die Kommunen bzw. der Eigenbetrieb IKbit mit der Weiterentwicklung des Breitbandausbaus hin zu einem flächendeckenden Gigabitausbau. Bereits im Jahr 2017 wurde eine Migrationsstudie (gefördert durch den Bund) durchgeführt, welche die Optionen „Betreibermodell“ und „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ aufgeführt und untersucht hat. Weiterhin führen die Kommunen auch Gespräche mit der Entega Medianet.

Die Entega Medianet hat nun das Interesse signalisiert, den Gigabitausbau im IKbit-Gebiet sowohl durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Teilen des Gebietes als auch durch Beteiligung an geförderten Ausbauprojekten vorantreiben zu wollen. Zudem hat sie Interesse an einem Kauf des FTTC-Netzes.

Für einen geförderten Ausbau liegt seit April 2021 mit der Richtlinie des Bundes zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Graue-Flecken-Förderung) die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln vor. Die Richtlinie zur Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen ist am 08. November 2021 veröf-

fentlicht worden. Die Förderung gilt für Gebiete, in denen kein Telekommunikationsunternehmen den Ausbau eigenwirtschaftlich übernehmen will. Sie gilt zunächst für Gebiete mit einer Versorgung <100 Mbit/s; ab 2023 soll diese Aufgreifschwelle aufgehoben und ein Ausbau in noch nicht gigabitfähig versorgten Gebieten förderfähig werden. Der Bund sieht eine Förderquote von 50%, das Land von bis zu 40% vor. Es ist somit von einer Förderquote von bis zu 90% der förderfähigen Kosten auszugehen.

### **Ziel:**

Ziel der Kommunen ist es, den Gigabitausbau zügig weiter gemeinsam voranzutreiben. Der flächendeckende FTTB/H-Ausbau (Fibre to the Building; Glasfaser bis zum Gebäude / Fibre to the Home; Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die einzelnen Wohneinheiten) des Interkommunalen Breitbandnetz IKbit soll analog zu den Zielen des Bundes und des Landes bis 2030 realisiert werden. Die bestehenden Strukturen sollen genutzt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Durch die interkommunale Kooperation können personelle und finanzielle Ressourcen reduziert und gemeinsam getragen werden. Der Ausbau soll zudem durch einen möglichst geringen finanziellen Einsatz der Kommunen realisiert werden. Grundsätzlich ist der Ausbau für die Kommunen nur durch umfangreiche Fördermittel zu realisieren. Die Förderprogramme von Bund und Land sind daher bestmöglich zu nutzen.

### **Ausbaustrategie:**

Durch das Interesse der Entega Medianet in Teilen des IKbit-Gebietes ab 2022 eigenwirtschaftlichen Ausbau zu realisieren und das FTTC-Netz zu kaufen, besteht die Möglichkeit in Teilgebieten einen Gigabitausbau ohne finanziellen Beitrag der Kommunen zu erreichen. Für die verbleibenden Restgebiete wird ein geförderter Ausbau erforderlich, dabei bietet sich ein Wechsel in das sogenannte Wirtschaftlichkeitslückenmodell an.

Um die Ziele des FTTB/H-Ausbaus gemeinsam umzusetzen, wird die interkommunale Kooperation im Interkommunalen Breitbandnetz IKbit fortgeführt bzw. erweitert. Die bisherige Kooperation ist auf den FTTC-Ausbau ausgelegt. Für die Umsetzung der neuen Ziele wird die ÖRV aus 2011 entsprechend angepasst und neu geschlossen.

Die Organisation und Abwicklung des Gigabitausbaus erfolgt dann weiter über den Eigenbetrieb IKbit der Gemeinde Fürth. Hierdurch können bestehende Strukturen genutzt werden.

Die nicht eigenwirtschaftlich ausgebauten Gebiete werden durch die Kommunen bzw. IKbit im Wirtschaftlichkeitslückenmodell ausgebaut. Die Kommunen vergeben hierzu eine Konzession für Bau und Betrieb an einen Netzbetreiber und finanzieren die durch ihn ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke. Für die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke erhalten die Kommunen wiederum eine Förderung von Bund und Land mit bis zu 90%. Die verbleibenden 10% tragen die Kommunen gemeinsam.

Beim Ausbau und der Beantragung der Fördermittel entsteht ein erhöhter Aufwand, so dass IKbit mit entsprechend mehr Personal und Ressourcen ausgestattet und gemeinsam finanziert wird. Zudem wird z.B. für die Vorbereitung und Abwicklung der Fördermaßnahme externe juristische und technische Beratung erforderlich, die gemeinsam durch Haushaltsmittel bzw. durch das Einwerben von Fördermitteln für Beratungsleistungen von Bund und Land finanziert werden.

### **Verkauf FTTC-Bestandsnetz:**

Ein Verkauf des FTTC-Netzes an die Entega Medianet ist u.a. auf Basis eines Wertgutachten möglich. Durch die Kanzlei Muth & Partner (Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte mbB)

wurde ein Wertgutachten zum Bestandsnetz erstellt. Auf dieser Grundlage wurden mit der Entega Medianet Verhandlungen geführt. Durch die Verhandlungen wurden die Voraussetzungen für einen Verkauf des Netzes geschaffen.

Durch den Verkaufserlös des FTTC-Bestandsnetzes wird das bestehende Kommunaldarlehen inkl. anfallender Vorfälligkeitsentschädigung bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen durch den Eigenbetrieb IKbit abgelöst. Die noch offenen Posten der Kommunen gegenüber IKbit, werden mit dem Erlös verrechnet und erledigen sich somit. Der nach der Verrechnung noch verbleibende Erlös des Netzverkaufs wird auf die Kommunen anteilmäßig verteilt.

### **Zusammenfassung & Beschlussvorschlag:**

Der Gigabitausbau in den IKbit-Kommunen ist ein wichtiges Ziel in den kommenden Jahren. Die Ausbaustrategie kann flächendeckend durch die Kombination des Eigenausbaus der Entega Medianet sowie des geförderten Ausbaus durch die Kommunen realisiert werden. Gleichzeitig wird das bestehende FTTC-Betreibermodell beendet.

Durch das Interesse der Entega Medianet einen eigenwirtschaftlichen Gigabit-Ausbau im IKbit-Gebiet zu realisieren, ergibt sich für die Kommunen die Chance, den Gigabitausbau mit geringeren eigenen Investitionen zu realisieren. Der Eigenausbau mindert den potenziellen finanziellen Beitrag der Kommunen für einen flächendeckenden Glasfaserausbau beträchtlich.

Die Kommunen müssen für den Gigabitausbau im verbleibenden Gebiet zwar wiederum aktiv werden, Verfahren durchführen und Fördermittel beantragen sowie einen Eigenanteil dazu leisten, jedoch wird im Wirtschaftlichkeitslückenmodell das Risiko für einen kommunalen Ausbau minimiert, das Engagement der Kommunen nach Projektabschluss beendet und dadurch die laufenden Aufwendungen reduziert. Insbesondere wird das Risiko, dass die Erträge aus der Verpachtung des FTTC-Bestandsnetzes bei einem gleichzeitigen Gigabitausbau in den kommenden Jahren stark zurückgehen würde, was eine Refinanzierung des laufenden Kommunalkredites verlangsamen und insgesamt erschweren würde, verhindert.

Durch den Verkauf des FTTC-Bestandsnetzes wird ein guter Kaufpreis erzielt, mit dem der laufende Kommunalkredit abgelöst wird und ein Mehrerlös dem weiteren Ausbau dienen kann. Die Investitionen der Kommunen in die Infrastruktur aus dem Jahr 2012 werden durch den Verkauf und die bereits erzielten Pachteinahmen beglichen. Auch weitere Investitionen in ein langfristig veraltetes FTTC-Netz entfallen. Zudem entfällt das Risiko eines Überbaus durch Dritte und damit einer Entwertung des Bestandsnetzes. Langfristig können sich die Kommunen nach Realisierung aus dem Thema Gigabitausbau (bis auf verbleibende Pflichtaufgaben) zurückziehen.

Der Sachverhalt wird nochmals ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.02.2022 durch einen Vertreter von IKbit vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die nachstehende Vorgehensweise zum Gigabitausbau zu beschließen:

„Um das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in den IKbit-Kommunen zu erreichen, wird auf Basis der Eigenausbauinteressen der Entega Medianet GmbH und der vorliegenden Kostenschätzungen für einen erforderlichen geförderten Ausbau in den Restgebieten, beschlossen:

1. Der FTTB/H-Eigenausbau der Entega Medianet GmbH in den Kommunen wird begrüßt und positiv begleitet.
2. Das FTTC-Bestandsnetz wird an die Entega Medianet GmbH zum Preis von 500.233,50 € Euro verkauft.
3. Die interkommunale Kooperation im Interkommunalen Breitbandnetz IKbit wird fortgeführt und eine angepasste Öffentlich-Rechtliche-Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen abgeschlossen. Die verbleibenden förderfähigen Gebiete werden gemeinsam schnellstmöglich als gefördertes Gigabitprojekt im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells nach den Bundes- und Landesgigabitförderprogrammen ausgebaut. Die Mittel zur gemeinsamen Finanzierung der Eigenanteile im Förderprojekt werden bereitgestellt.
4. Die federführende Gemeinde Fürth wird mit seinem Eigenbetrieb IKbit – Interkommunales Breitbandnetz beauftragt, die Verhandlungen zum Verkauf des FTTC-Bestandsnetzes an den bisherigen Betreiber Entega Medianet GmbH zu führen und im Auftrag der Kommunen abzuschließen.“

Anlage(n):

1. Projektbeschreibung Gigabitausbau IKbit
2. Karte IKbit Gigabit-Ausbau Gesamtübersicht angepasst
3. Bestätigung Kanzlei Muth Partner
4. Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung Entwurf vom 18.11.2021
5. FAQ-Liste Stand 14.12.2021



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### 12 - 2022 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	11.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	18.02.2022	beschließend

### **Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Abtsteinach zum 01.03.2022**

#### **Erläuterung:**

Der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.02.2022 beschlossene Entwurf der Neufassung der Gebührenordnung ist in der Anlage beigefügt.

Weiter ist im Beschlussvorschlag die Empfehlung des Ausschusses zur Erhöhung des Grünflächenanteils von 20 % auf 22 % eingearbeitet.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die vorgelegte Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01.03.2022 als Satzung zu beschließen.
- b.) Der kalkulierte Grünflächenanteil ist von 20 % auf 22 % zu erhöhen.



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### 11 - 2022 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	11.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	18.02.2022	beschließend

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

### Erläuterung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021 wurde der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 eingebracht.

Im Rahmen der Klausurtagung am 22.01.2022 und im Haupt- und Finanzausschuss am 10.02.2022 wurde der Entwurf gemeinsam mit der Veränderungsliste näher erläutert und diese weiter ergänzt. Als Beschlussempfehlung ist die Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022 beigelegt.

Gemäß § 97 Abs. 2 HGO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nun von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Er soll vorher im Finanzausschuss der Gemeindevertretung eingehend behandelt werden.

### Beschlussvorschlag:

- a.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022 zu beschließen.
- b.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Investitionsprogramm inklusive der vorgelegten Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022 zu beschließen.
- c.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 inklusive der Veränderungsliste mit Stand 11.02.2022 zu beschließen.



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

7 - 2022

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Daniela Marsch
Aktenzeichen	
Datum	25.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.01.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.02.2022	beschließend

### Nachfolger Ortsgericht

#### Erläuterung:

Im Ortsgericht Abtsteinach ist nach Ableben von Herrn Peter Kahlig die Stelle eines Schöffen/einer Schöffin im Wege der Nachwahl neu zu besetzen.

Gemäß § 4 des Ortsgerichtsgesetzes besteht das Ortsgericht aus dem Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen. Da das Ortsgericht Abtsteinach derzeit nur mit 3 Ortsgerichtsschöffen besetzt ist, hat die Gemeinde einen weiteren Schöffen für das Ortsgericht Abtsteinach zu wählen und dem Amtsgericht gegenüber vorzuschlagen.

Die Wahl der Ortsgerichtsmitglieder hat schriftlich und geheim durch die Gemeindevertretung zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, Frau Karin Klemmer, Ortsstr. 17, 69518 Abtsteinach als Schöffin dem Amtsgericht vorzuschlagen.